



## Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

### 1. Wer hat Anspruch?

→ Empfänger von Sozialleistungen nach dem <b>SGB II</b>	→ Empfänger von Sozialleistungen nach dem <b>SGB XII</b>
→ Empfänger von Wohngeld nach dem <b>WoGG</b>	→ Empfänger eines Kinderzuschlages nach dem <b>BKGG</b>
→ Empfänger von Asylleistungen nach dem <b>AsylbewLG</b>	

**Kinder und Jugendliche**, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

### 2. Wo sind Antrags- und Bestätigungsformulare erhältlich?

- bei dem Fachdienst Soziales und Wohnen, den Beratungszentren und Eingangszonen der Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark, sowie im Internet auf der Homepage des Landkreis Potsdam-Mittelmark ([www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de))
- in den Schulsekretariaten, Kindertageseinrichtungen, Stadt- und Gemeindeverwaltungen

### 3. Wo ist der Antrag zu stellen?

Der Antrag kann persönlich an o. g. Stellen abgegeben werden oder er ist zu richten an den:

**Landkreis Potsdam-Mittelmark**  
**Fachdienst Soziales und Wohnen**  
**Niemöllerstraße 1**  
**14806 Bad Belzig**

### 4. Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?

- Kopie des entsprechenden Leistungsbescheides (Bescheid der MAiA oder des Fachdienstes Soziales und Wohnen oder der Wohngeldbehörde oder der Familienkasse)
- Vertrag/Vereinbarung zwischen dem gesetzlichen Vertreter und dem Anbieter

### 5. In welcher Höhe wird die Leistung gewährt?

Es wird ein Bedarf in Höhe von insgesamt **10 EUR monatlich** berücksichtigt für:

- Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Sportverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikschule),
- Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsführungen).

### 6. Wie wird die Leistung gewährt?

Der Antrag ist **rechtzeitig zu stellen** (möglichst vor Beginn des Zeitraumes, in dem das Kind die Leistung nutzen möchte). Der Verein/Anbieter bestätigt die anfallenden Kosten und die Teilnahme des Kindes/des Jugendlichen an der jeweiligen Teilhabeleistung auf dem Antragsformular. Dieses wird mit dem aktuellen Leistungsbescheid und ggf. Vertrag/Vereinbarung eingereicht.

Über die Gewährung und Dauer der Leistung wird vom Fachdienst Soziales und Wohnen ein Bescheid an den Antragsteller erteilt. Die bewilligte Leistung wird **direkt vom Fachdienst** an den jeweiligen Verein/Anbieter **gezahlt**. Eine Direktzahlung für den gesamten Bewilligungszeitraum ist auch im Voraus möglich.